



Unser Beratungsansatz zur Unterstützung Ihrer Compliance

Ab dem 18. August 2026 findet die PPWR-Anwendung und **betrifft sämtliche Unternehmen, die verpackte Produkte in der EU in Verkehr bringen oder importieren** – es ist Zeit, die Weichen zu stellen.

Als Fortentwicklung des bisherigen Verpackungsrechts führt die PPWR bewährte Strukturen fort und erweitert sie auf den gesamten Lebenszyklus von Verpackungen im Sinne der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) – von der **Herstellung über das Inverkehrbringen bis zur Entsorgung**. Sie richtet sich an Hersteller, Importeure und Vertreiber von Verpackungen sowie verpackter Waren und eröffnet damit einen **denkbar weiten Anwendungsbereich**.

Als neuer, unmittelbar geltender EU-Rechtsrahmen setzt die Verordnung **umfassende und europaweit einheitliche Anforderungen**, lässt jedoch zugleich **wesentliche Auslegungsfragen offen**. Nicht alle Pflichten betreffen alle Akteure gleichermaßen. Die Registrierungspflicht gilt europaweit ab August 2026 und erfasst unter anderem auch den grenzüberschreitenden Vertrieb von Waren in andere EU-Mitgliedstaaten. Wer jetzt handelt, schafft **Rechtssicherheit** und **minimiert Haftungs- sowie Reputationsrisiken**.

Unser Beratungsansatz verbindet **rechtliche Sorgfalt mit pragmatischer Umsetzung** – eine Kombination aus Regulatorik und Praktikerblick – von der Bestandsaufnahme bis zur operativen Umsetzung EU-weit.

Die PPWR einen umfassenden Pflichtenkatalog, den die beteiligten Akteure je nach Rolle und Tiefe umsetzen müssen:

- **Registrierungs- und Meldepflicht**
- **Konformität von Verpackungsmaterialien**
- **Design- und Kennzeichnungsanforderungen**
- **Rücknahme- und Informationspflichten**

Verstöße gegen die PPWR können zu Verkaufsverboten, erheblichen Bußgeldern und Reputationsschäden führen.



Neben einer auf den konkreten Bedarf zugeschnittenen Einzelfallberatung begleiten wir Ihre Umsetzung gerne mit unseren Standardmodulen.

Ist-/Soll-Analyse & Risikoabschätzung

1



Aktivitäten u.a.:

- Klärung der gesetzlichen Anforderungen nach PPWR sowie individueller zusätzlicher Anforderungen in den EU-Staaten
- Verortung der Pflichten in der Wertschöpfungskette und transparente Klärung, wo keine Pflichten bestehen
- Analyse verpackungsbezogener Stammdaten und Systeme

Compliance-Gap-Analyse & Roadmap:

2

Aktivitäten u.a.:

- Durchführung einer Gap-Analyse gegen die PPWR-Anforderungen bis 2030 unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtslage (insb. VerpackG)
- Gestaltungsempfehlungen zu Registrierung, und Kennzeichnung
- Roadmap mit Maßnahmen nach Dringlichkeit und Wirkung

Begleitung der Umsetzung

3



Aktivitäten u.a.:

- Unterstützung bei der operativen Implementierung der PPWR inkl. Registrierungen in den EU-Mitgliedstaaten
- Vertragsgestaltung zur Verpflichtung von Zulieferern
- Erstellung/Beschaffung erforderlicher Konformitätserklärungen
- Review und Optimierung interner Prozesse

Gemeinsam setzen wir Good Practice für Ihre Verpackungs-Compliance um – rechtssicher, transparent und effizient.

Ihre Vorteile einer Zusammenarbeit mit PwC

Ganzheitliche Betrachtung

Interdisziplinäres PwC-Team mit Know-how u. a. in den Bereichen Recht, Beschaffung, Nachhaltigkeit, Datenmanagement und Reporting.

Tiefgreifende Expertise

Umfassende Erfahrung in der Umsetzung Anforderungen mit einem Team bestehend aus Rechts- und Praxisexperten.

Technologiegestützter Ansatz

Bei Bedarf Unterstützung mit technologiebasierten Lösungen und Impulse zur Weiterentwicklung individueller IT-Systemlandschaften.



Sprechen Sie uns gerne an! Unsere Experten beraten Sie bei der Umsetzung verpackungsrelevanter Regulatorik



Dr. Tobias von Tucher, LL.M.
Partner | Rechtsanwalt
PwC München
Mobile: +49 174 3472846
tobias.von.tucher@pwc.com



Clemens Bauer
Manager | Rechtsanwalt
PwC Berlin
Mobile: +49 160 92596002
clemens.b.bauer@pwc.com



Dr. Sylwia Patron-Ravida
Manager | Sustainability
PwC Stuttgart
Mobile: +49 170 9896607
sylvia.patron-ravida@pwc.com